Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,950.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 165. Dienstag den 14. Juni 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Errichtung eines Nachtrags zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877 betreffend.

Zu der unter dem 24. Juni 1877 revidirten Sparcassenordnung der Stadt Leipzig ist bezüglich des die Ansammlung eines Reservefonds und die Verwendung der weiteren Ueberschüsse betreffenden §. 13 im Einvernehmen mit den Herren Stadtverordneten ein Nachtrag errichtet worden.

Nachdem dieser Nachtrag auch die Genehmigung des Königlichen Ministerii des Innern gefunden hat, bringen wir denselben nachstehend seinem Wortlaute nach zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 10. Juni 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eichorius.

Nachtrag
zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877.

An Stelle des bisher geltenden §. 13 der Sparcassenordnung vom 24. Juni 1877 soll von jetzt ab folgende Bestimmung treten:

§. 13.

Um die Haftbarkeit der Gemeinde den Interessenten gegenüber möglichst zu verringern, sind bis zu dem Gesammteinlagenbetrage von 16,500,000 Mark die erzielten Ueberschüsse zu einem Reservefonds nach Höhe von 10 Procent des Einlagenbetrages, also nach Höhe von 1,650,000 Mk. angesammelt worden und soll von dem über die Summe von 16,500,000 Mk. hinaus fortwachsenden Einlagencapitale fernerhin der Betrag von 5 Procent aus dem jährlichen Reingewinn dem Reservefonds zugeführt werden.

Die weiteren Ueberschüsse können von der Stadt zu communalen Zwecken, insbesondere für Schulen und Stiftungen, Armenwesen und Wohlthätigkeitszwecke, dergestalt verwendet werden, daß die Stadtcasse um den hierdurch gedeckten Aufwand für solche Zwecke erleichtert werden kann.

Hierbei wird bestimmt, daß der einmal in Höhe von 10 Procent angesammelte Reservefonds im Betrage von 1,650,000 Mark jeden Falls auf dieser Höhe zu erhalten ist, auch selbst dann, wenn die Spareinlagen unter den Betrag von 16,500,000 Mark herabsinken sollten, daß hingegen, wenn der Reservefonds in Folge nothwendig werdender Ersatzleistungen oder sonst unter den Betrag von 10 Procent des Einlagenbestandes von 16,500,000 Mark und von 5 Procent des über diese Summe hinausgehenden Theils der Spareinlagen herabsinken sollte, die Ueberschüsse von Neuem dem Reservefonds so lange zufließen müssen, bis die festgesetzte Höhe desselben wieder erreicht ist.

Hierüber ist unter anzuhoffender Genehmigung des königlichen Ministerium des Innern gegenwärtiger

Nachtrag
zur Sparcassenordnung vom 24. Juni 1877 errichtet und vorschriftsmäßig vollzogen worden.

Leipzig, den 23. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig. (L. S.) Dr. Georgi.
Die Stadtverordneten daselbst. (L. S.) Dr. Schill.
Harrwitz.

Vorstehender Nachtrag zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig wird hierdurch bestätigt und hierüber gegenwärtiges

Decret
ausgefertigt.

Dresden, den 7. Mai 1881.

Ministerium des Innern.
(L. S.) v. Nostitz-Wallwitz. Fraumann.

Bekanntmachung.

An Stelle des auf Ansuchen von der Function eines Leichenschauarztes entbundenen Herrn Dr. med. **C. Dumas** ist der Polizeiarzt Herr Dr. med. **Ernst Schmiedt**, Peterstraße 24, III. wohnhaft, als Leichenschauarzt für unser Peters-Stadt- und Vorstadtviertel in Pflicht genommen worden.

Leipzig, den 10. Juni 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kretschmer.

Bekanntmachung,
die Landtagswahlen betreffend.

Die Listen der in dem I. und III. Wahlkreise der Stadt Leipzig wohnhaften für die Landtagswahl stimmberechtigten Personen liegen von

Montag, den 13. dss. Mts. ab bis mit
Sonntag, den 19. dss. Mts.,

von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Stadthause, Obstmarkt 3, I. Etage, Zimmer Nr. 87, für die Betheiligten zur Einsicht aus.

Reclamationen sind nach §. 26 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 nur bis zum Ablauf des 7. Tages, also bis mit

Sonntag, den 19. Juni, Nachmittags 6 Uhr, zulässig.

Leipzig, den 11. Juni 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Nitzsche.

Der I. Wahlkreis umfaßt folgende Stadttheile:
Die ganze innere Stadt und von den Vorstädten folgende Straßen:

Augustusplatz 3b, 4, 5 und 6, Bahnhofstraße, Berliner Straße, Blücherplatz, Blücherstraße, Eberhardstraße, Erlenstraße, Eutritzscher Straße, Am Exercirplatz, Gerberstraße, Georgenstraße, Gothisches Bad, Humboldtstraße, Kreuzstraße, Löhr's Platz, Löhrstraße, Lortzingstraße, Nordstraße, Packhofstraße, Parthenstraße, Pfaffendorfer Straße, Uferstraße, Wintergartenstraße, Yorkstraße, Zöllnerstraße.

Der III. Wahlkreis umfaßt folgende Stadttheile:
Westlicher Theil:

Alexanderstraße, Alter Amtshof, Auenstraße, Bismarckstraße, Canalstraße, Centralstraße, Colonnadenstraße, Davidstraße, Dorotheenstraße, An der alten Elster, Elsterstraße, Erdmannstraße, Färberstraße, Fleischerplatz, Frankfurterstraße, Fregestraße, Gustav Adolph-Straße, Hauptmannstraße, Hillerstraße, Jacobstraße, Johannapark, Leibnizstraße, Lessingstraße, Marschnerstraße, Mendelssohnstraße, Moritzstraße, Moscheles-straße, Naundörfchen, Plagwitzer Straße, An der Pleiße, Poniatowskystraße, Promenadenstraße, Ranstädter Steinweg, Rosenthalgasse, Vor dem Rosenthalthore, Rudolphstraße, Schrebergärtchen, Schreberstraße, Sebastian-Bachstraße, Seitenstraße, Waldstraße, Weststraße, Wiesenstraße, Zimmerstraße.

Südlicher Theil:

Albertstraße, Arndtstraße, Bayerische Straße, Brandvorwerkstraße, Brandweg, Braustraße, Kleine Burggasse, Elisenstraße, Emilienstraße, Fichtestraße, Floßplatz, Parkstraße, Hohe Straße, Kaiser Wilhelm-Straße, Kochstraße, Körnerstraße, Kronprinzstraße, Lützowstraße, Mahlmannstraße, Moltkestraße, Mühlgasse, Münzgasse, Ostmarkt, Petersteinweg, Pleißengasse, Schenkendorfstraße, Schletterstraße, Schleußiger Weg, Sidonienstraße, Sophienstraße, Südstraße, Straße K, Windmühlenstraße, Zeitzerstraße.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) ein **Winterüberzieher** von dunkelbraunem Diagonalstoff, mit Sammetkragen, zweireihig, Seitentaschen mit Klappen, einer äußeren linken und einer inneren rechten Brusttasche, schwarzem Wollatlasfutter und schwarz- und weißgestreiftem Aermelfutter, aus einer Wohnung in Nr. 16 der Sternwartenstraße, innerhalb der letzten 5 Wochen;

2) eine **goldene Damenuhr,** in welcher sich der Name „Martha Mahrstädt" eingravirt befindet, nebst goldener Kette und Medaillon (in letzterem befindet sich eine weibliche Photographie), aus einer Wohnung in Nr. 7 der Fregestraße, vom 27. vor. bis 8. ds. Mts.;

3) eine **silberne Cylinderuhr,** ohne Goldrand mit Secunde, Rückseite mit Blumengravirung versehen, im Inneren des Deckels die Nr. 2194 eingeritzelt, in der Frankfurter Straße, bez. Promenade, in der Nacht vom 28. zum 29. vor. Mts.;

4) ein **Unterbett** mit blau und weiß breitgestreiftem Inlett, eine braun gefärbte **Bettdecke** mit weißer gedruckter Kante, zwei gelb und rothgestreifte **Fußdecken,** eine dergleichen mit gelb und braun gestickter Kante, ferner ein fast neuer braungeflockter **Winterüberzieher** mit Sammetkragen, schwarzem Wollatlasfutter, einer inneren und einer äußeren Brusttasche und Seitentaschen mit Klappen, ein dunkelblauer **Winterüberzieher** von glattem Stoff, mit schwarzem Sammetkragen und Seitentaschen mit Klappen und eine dunkelgraue **Stoffweste,** mittelst Eindrucks aus einer Bodenkammer in Nr. 13 der Thalstraße, innerhalb der letzten 14 Tage;

5) eine **Kinderwagendecke** von blau- und braungarrirtem Fil, blau eingefaßt, aus der Hausflur des Grundstücks Neumarkt Nr. 41, am 5. d. Mts.;

6) eine Anzahl **alte Silbermünzen,** unter Anderem ein sogen. **St. Georgsthaler** (Rückseite mit einem Adler), eine **churpfälzische Münze,** achteckig, mit Wappen und der Jahreszahl 1703, ein silberner **Kronenthaler,** mit der Jahreszahl 1735, eine silberne **französische Münze,** auf der Vorderseite das Brustbild des Königs Louis XVI.; ferner eine große **silberne Münze,** mit dem Brustbilde des **Schwedenkönigs** Gustav Adolf, mit theilweise hebräischer Inschrift; ein fürstlich Isenburgisches **Zwölfkreuzerstück,** eine **hebräische Münze** und ein **Silberring** aus einer Wohnung in Nr. 8a der Dorotheenstraße, innerhalb der letzten 10 Wochen;

7) ein **goldener Damenring,** mit Plättchen, mit Türkisen und weißen Perlen besetzt, aus einer Wohnung in Nr. 15 am Königsplatz, am 14. v. M.;

8) drei **Packete Cigarren,** à 100 Stück, jedes der Packete mit der Etiquette „Tranquillo", ferner eine **Kiste, 100 Stück Cigarren** enthaltend, mit der Etiquette „Palmito", aus einer Bodenkammer in Nr. 12 der Windmühlenstraße am 9. d. M.;

9) ein **Geldbetrag von 7 Mark** und einigen Pfennigen, in diversen Silber- und Kupfermünzen, aus einer Wohnung in Nr. 53 der Südstraße am 10. d. M. Abends;

10) ein **Frauenjaquet** von schwarzem, geripptem Stoff mit Perlenausputz aus einem Tanzlocal in Nr. 33 der Dresdnerstraße am 7. d. M. Abends;

11) vier Stück **rohe Kalbfelle,** aus einer Remise in Nr. 114 der Berliner Straße, in der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts.;

12) ein **Handförbchen,** gelb gestrichen, mit schwarzem Rande, enthaltend **11 Stück Eier,** von einem Verkaufsstande auf dem Marktplatze, am 11. d. Mts. Vormittags;

13) ein neuer **schwarzseidener Regenschirm** mit schwarzem Stab und mit Elfenbeingriff, an demselben die Buchstaben **M. O.** graviert, in der Schillerstraße, am 12. d. Mts. Nachmittags.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 13. Juni 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
i. V.
Junck, Polizei-Rath. Knetschke.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 14. Juni.

Wie zuverlässig die Stütze sein wird, welche der Reichskanzler in dem Centrum für seine Politik zu gewinnen hofft, das zeigt sich schon jetzt, wo das Bündniß erst im Werden ist. Als Hauptverdienst des Centrums macht die Caplanspresse nicht etwa dessen Fähigkeit geltend, den Kanzler in seinen positiven Reformen zu unterstützen, sondern vielmehr seine Widerstandskraft ihm gegenüber. Das Volk hat es in der Hand, heißt es, zwischen dem Reichstag und dem Reichskanzler zu entscheiden. „Es kann verjubelte Fortschrittler, wetterwendische Nationalliberale, unzuverlässige und gefügige Freiconservative — aber es kann auch Centrumsmänner wählen, die ein Gewissen vor Gott, ein Herz fürs Volk und eine Stirn vor dem Reichskanzler haben." Dieser „schmeichelt unausgesetzt dem armen Manne, aber das Volk wird wissen, was es zu thun hat". Wir wünschen dem Kanzler Glück zu solchen Bundesgenossen, die ihre Macht beim Volk durch Verdächtigung seiner Personen und seiner Maßregeln beim Volk glauben bewirken zu müssen.

Daß auch alle Parteien außer dem Centrum in der schmutzigsten Weise verleumdet werden, kann uns bei dem Begriffe, welchen die Jesuiten von der „Wahrheit" haben, nicht Wunder nehmen. Aber es ist doch stark, daß ihnen nicht nur „ein Gewissen vor Gott, ein Herz fürs Volk" so ganz im Allgemeinen abgesprochen wird, sondern daß der bekannte politische „Streitzügler" so plump der Wahrheit ins Angesicht zu schlagen wagt, wie er es in seiner letzten Herzensergießung thut. „Will das Volk", sagt er, „das Tabaksmonopol und sonstige neue Steuern u. s. w., dann wähle es Liberale und eine gewisse Sorte von Conservativen." Die gläubigen Schafe sollen also glauben, das Centrum solle sie vor neuen Steuern und dem Tabaksmonopol schützen, das die Liberalen und eine gewisse Sorte von Conservativen ihnen bringen wollen! Welche Dummheit und Unkenntniß der Thatsachen setzt dieser Hirt bei seinen Schafen voraus! Fürwahr, wollten die Liberalen das Tabaksmonopol und sonstige neue Steuern bewilligen, so würde Bismarck nicht daran denken, mit dem Centrum zu arbeiten, dem nicht Kaiser und Reich, sondern Papst und Kirche über Alles geht!

Auch die „Sorte von conservativen Protestanten", welche in unvergleichlicher Verblendung und Kurzsichtigkeit mit den Ultramontanen gemeinschaftliche Sache machen, können sich freuen über ihre Bundesgenossenschaft. In demselben Blatt, in welchem der Streifzügler allen Parteien außer dem Centrum das „Gewissen vor Gott und ein Herz fürs Volk" abspricht und vom Reichskanzler sagt, daß „er die Rechte des Reichstages beschneidet wie ein Jude die Geldstücke", steht zu lesen, der heilige Vater habe die Verehelichung der katholischen Prinzessin Maria Windischgrätz mit dem protestantischen Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin nur unter der ausdrücklichen Bedingung gestattet, daß alle Kinder dieser Ehe, also nicht blos die Töchter, in der katholischen Religion erzogen würden; es sei Dies ein eclatanter Beweis für die Geltung des Grundsatzes, daß ohne Ausnahme überall in gemischten Ehen, auch bei hohen und vornehmen Personen, alle Kinder katholisch werden müßten.

Doch was hilft's, die Augen Denen zu öffnen, die nicht sehen wollen! Bei einer gewissen „Sorte von Protestanten" tödtet der Haß gegen den Liberalismus in allen Gestalten selbst das protestantische Gewissen!

Se. Majestät der Kaiser traf am Sonntag Vormittag 10 Uhr 10 Minuten bei prachtvollem Wetter im besten Wohlbefinden mit Gefolge in Ems ein. Zur Begrüßung Sr. Majestät waren der König von Schweden mit Gefolge, der Oberpräsident von Bardeleben, der Regierungspräsident von Wurmb, der Landrath Rolshoven, der Badecommissar von Lepel, der Bürgermeister Spangenberg, die Geistlichkeit, die Generalität aus Coblenz und ein festlich geputztes Badepublicum auf dem Bahnhofe anwesend. Unter den Hochrufen der zahlreich versammelten Bevölkerung begab sich Se. Majestät in einem offenen Wagen durch die prachtvoll geschmückten Straßen der Stadt nach dem Curhaus.

Die soeben dem Reichstage zugegangene deutsch-rumänische Handelsconvention kennt noch keinen „König" von Rumänien, sondern nur „Seine Hoheit den Fürsten von Rumänien". Es erklärt sich Dies daraus, daß der Vertrag, der mit demjenigen von 1878 inhaltlich identisch ist, auch formell nicht abgeändert werden durfte, weil die Bukarester Kammer ihn bereits damals verfassungsmäßig genehmigt hatte und es sich z. B. nur um die einseitige Einholung der Zustimmung des deutschen Reichstags handelte. Sobald dieselbe erfolgt, ist der Vertrag perfect und es bedarf nur der Ratificirung durch die beiderseitigen Monarchen. Im Reichstage wird man sich wohl oder übel damit zufrieden geben müssen, daß zur Entkräftung der Bedenken gegen die mangelnden Garantien, welche für die Behandlung deutscher Juden rumänischerseits gegeben werden, auf den Artikel 44 des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 und die im Anschluß hieran vollzogene Aenderung der rumänischen Verfassung verwiesen wird. Man kennt hier die Hinterziehungen und Kniffe, welche Parlament und Executivbehörden Rumäniens bei den Naturalisationsgesuchen der jüdischen Einwohner anwenden und welche die „Emancipation" zu einem leeren Begriff machen. Dennoch hat die deutsche Volksvertretung keinen Einfluß auf eine dem Sinne der geschlossenen Verträge besser entsprechende Gesetzeshandhabung des fremden Staates, und sie kann auch bezüglich der vorliegenden Handelsconvention nur die Hoffnung aussprechen, daß deutsche Unterthanen jüdischer Confession keine Zurücksetzung aus Anlaß ihres Religionsbekenntnisses erfahren. Was nun die Convention selber anlangt, so wird man nach den Ziffern des deutsch-rumänischen Handelsverkehrs zugeben müssen, daß hier eine vertragsmäßige Regelung dringend nothwendig war. Deutschland nahm im Jahre 1880 an der Gesammteinfuhr nach Rumänien im Werthe von 225 Mill. Francs mit 24 Millionen Theil, wobei zu beachten ist, daß die Ziffern unseres Exports dorthin erheblich hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Denn sie umfassen nur die directe Einfuhr nach Rumänien, während der größere Theil des deutschen Exports, welcher bis Wien per Bahn geht und daselbst auf die Donau verladen wird, als österreichische Erzeugnisse bei den rumänischen Zollstellen notirt wird. Uebrigens sind die Handelsbeziehungen der europäischen Mächte zu den Fürstenthümern der Moldau und Walachei bis zu der im Jahre 1874 anerkannten handelspolitischen Vertragsfähigkeit Rumäniens stets in den Handelsverträgen mit der Türkei geregelt worden. Die erste Uebereinkunft, welche Rumänien selbstständig mit einem andern Staate abgeschlossen hat, ist die mit der Regierung von Oesterreich-Ungarn vereinbarte Convention vom 22. Juni 1875.

Die Bischöfe von Augsburg und Passau verboten dem Klerus die Betheiligung an der Wahlagitation, und wie es den Anschein hat, will die Mehrzahl der bairischen Bischöfe ein officielles Anathema gegen die „Extremen" erlassen. In der „Augsb. Postztg." findet sich ein offenbar inspirirter Artikel gegen die „Rabiat-Katholischen", die in ihrer Presse die Bischöfe und die Mehrzahl der Kammerpatrioten verlästerten und verketzerten. Es wird an die Abweisung der Sigl'schen Bestrebungen durch den Papst Leo XIII. erinnert, und dann heißt es:

Das Maß ist voll geworden, und der Zeitpunct scheint jetzt für die Executive gekommen zu sein. Wie wir nämlich aus guter Quelle vernehmen, fassen die bairischen Bischöfe die Sache endlich sehr ernst auf, und dürfte diese Angelegenheit einen Hauptgegenstand der Besprechung bilden, wenn sie im Laufe dieses Jahres sich etwa in Eichstätt zusammenfinden. Der Episkopat hat es satt, sich der Reihe nach von sogenannten katholischen Blättern gleich Schuljungen direct und indirect abkanzeln und seine Autorität vor dem Volke untergraben zu lassen. Dieser Verkehrung aller von Gott gewollten Ordnung muß ein Ziel gesetzt werden. Darum werden die Bischöfe bei solchem entschiedenen Vorgehen den gesammten besseren Theil des Klerus und Volkes für sich haben; denn es ist nicht wahr, daß die Mehrzahl der Katholiken auf Seiten der „Extremen" steht.

Natürlich, da die Bischöfe in das ministerielle Fahrwasser einlenken wollen, ist ihnen die extreme Agitation sehr unbequem, und sie werden Alles versuchen, die Führer der letzteren bei den Wählern zu bekämpfen. Diese erbaulichen Zustände im ultramontanen Lager scheinen auch Herrn Jörg zu veranlassen, auf die von ihm seither innegehabte Führerrolle zu verzichten und überhaupt ein Landtags-Mandat nicht mehr anzunehmen. Der kluge Herr sieht ein, daß er mit seiner Leitung der Fraction Fiasco gemacht hat; er kann aber so wenig seine oppositionelle Stellung aufgeben, als in das Lager der Extremen übergehen. Darum salbirt er sich, zieht sich aus dem Kriege Aller gegen Alle zurück und sieht sich, wie verlautet, nach einem Reichstags-Mandat um.

Man schreibt uns aus Wien vom 12. d.: In den hiesigen politischen Kreisen ist seit gestern von der Bildung einer neuen Partei die Rede, welche in der nächsten Reichsrathssession eine vermittelnde Rolle übernehmen soll. Diese Partei beabsichtigt, sich in allen Fragen ein völlig objectives und unabhängiges Urtheil vorzubehalten, weshalb sie auch die Bezeichnung „Partei der Unabhängigen" führen wird. Als ihr Führer wird bereits Graf Coronini, der frühere Präsident des Abgeordnetenhauses, genannt, welcher, wie die officiösen Organe bemerken, von allen Abgeordneten der linken Seite der versöhnlichste ist und zur Regierung wie zur Rechten in freundschaftlichen Beziehungen steht. Man giebt sich der Hoffnung hin, daß diese neue Partei der „Unabhängigen" namentlich dazu beitragen werde, das nationale Ausgleichs-Programm der Regierung auf liberaler Basis durchführen zu helfen. Die czechischen und übrigen nationalen Journale verhalten sich dieser Nachricht gegenüber noch ziemlich zurückhaltend.

Die österreichische „Stahlbronce- und Geschützfrage", welche durch den Tod des Generals Uchatius urplötzlich in die Oeffentlichkeit geplatzt, will noch immer nicht zur Ruhe kommen. Dabei hat man Gelegenheit die überraschende Wahrnehmung zu machen, daß gewisse notorisch hochofficiöse Wiener Blätter sich in den boshaftesten Seitenhieben und Angriffen gegen das Kriegsministerium und die gesammte Armeeverwaltung ergehen dürfen, eine in der That ganz eigenthümliche officiöse Polemik, welche wohl, gegenüber der Gepflogenheit in anderen Staaten, eine Specialität der Wiener Preßverhältnisse zu sein scheint. Allerdings kommen dabei ganz eigenthümliche Geständnisse und Enthüllungen zu Tage, die um so bedenklicher, weil sie gerade von entschieden officiösen Organen ausgehen. Da erfahren wir beispielsweise, daß es mit der Wehrhaftigkeit Polas, des einzigen österreichischen Kriegshafens, ziemlich zweifelhaft bestellt ist. Die Lage jenes Kriegshafens wird von jenen officiösen Stimmen eine so „unglückliche" genannt, „daß eine feindliche Flotte mit den neuesten weittragenden Marinegeschützen noch der Vernichtung einer einzigen Außenbatterie ihre Geschosse ohne weitere Schwierigkeit in das Hafenbecken von Pola und in dieses selbst werfen kann." — Unter solchen Umständen mußte wohl das Kriegsministerium für die Wehrhaftigkeit Polas durch den Ankauf von Krupp'schen Küstengeschützen sorgen, nachdem es in Bezug auf solche mit der Weiterentwickelung der „Uchatius-Erfindung" nicht vorwärts gehen wollte. Ueberaus interessant ist auch, was die officiöse alte „Presse" von der Aufnahme und Beurtheilung österreichischer Erfindungen seitens der maßgebenden obersten Militairbehörden berichtet: „Der österreichische Waffenfabrikant Krnka," sagt wörtlich das genannte officiöse Blatt, „hatte schon in den fünfziger Jahren der Heeresverwaltung das Modell eines Hinterladers vorgelegt, aber er ward so lange als „Narr" behandelt, bis uns die Erfahrungen von Königgrätz im Jahre 1866 eines Besseren bezüglich des Hinterladers belehrten, ja selbst dann ließ man Krnka mit seiner Erfindung nach Rußland gehen. Ebenso gelangte Martini nach England, Kropaczek nach Frankreich u. s. w." Diese Aeußerungen stimmen ganz mit denen, die wir vor einigen Tagen an dieser Stelle über die verblüffenden Auslassungen österreichischer Generale hinsichtlich des preußischen Zündnadelgewehrs vor Beginn des Feldzuges von 1866 gemacht.

Aus Rom wird gemeldet, daß dort demnächst eine politisch-militairische Schrift des früheren italienischen Kriegsministers, General Luigi Mezzacapo, erscheinen werde. Derselbe hat schon seiner Zeit auf die Brochure des österreichischen Generals v. Haymerle geantwortet, die unter dem Titel „Italicae res" Aufsehen erregte. Die darauf erfolgte Antwort Mezzacapo's, welche die Ueberschrift führte: „Siamo pronti" (Seien wir bereit), ließ allerdings die „freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Italien in einem ziemlich zweifelhaften Lichte erscheinen. Was nun die gegenwärtig angekündigte Schrift Mezzacapo's betrifft, so wird sie, wie die „Italia militare" erfahren, für umfassende militairische Rüstungen auf der ganzen Halbinsel eintreten und den Nachweis führen, daß diese unternommen werden müssen, falls Italien seinen Rang als Großmacht behaupten und nicht die Achtung der Nation völlig einbüßen wolle. Was die Kosten der Rüstungen betreffe, so will Mezzacapo „an der Hand der Geschichte" beweisen, daß es glückliche Kriege gegeben, deren schließliches Ergebniß die Kosten um mehr als das Hundertfache aufgewogen hätte. — Bisher hat aber Italien solche „glückliche" Kriege nicht geführt.

Nach einer Meldung aus Aden vom 12. Juni sind die Mitglieder der zur Erforschung des Innern des Landes von Assab aus abgegangenen italienischen Expedition, bestehend aus einem Unterofficier, 4 Soldaten und 10 Seesoldaten, von den Eingeborenen niedergemacht worden. Nähere Nachrichten über den Vorgang selbst, sowie über Zeit und Ort, wo derselbe sich zutrug, sind noch nicht eingegangen.

In einer am Sonnabend in Paris abgehaltenen Versammlung der vier Gruppen der Linken beantragte Bardoux eine Resolution, in welcher der Präsident ersucht wird, die Wahlen auf den 17. Juli festzusetzen. Der Antrag wurde von den Delegirten der äußersten Linken und der republikanischen Union unterstützt. Die Linke aber und das linke Centrum erklärten, der Antrag komme ihnen unerwartet und sie müßten denselben zunächst prüfen. In Folge Dessen wurde keine Entschließung gefaßt und wird sich die nächste Versammlung der vier Gruppen mit der Berathung der Motion beschäftigen. — Der Ministerrath soll geneigt sein, die Wahlen dem Bardoux'schen Antrage gemäß früher anzuberaumen, im Fall die Kammer der Deputirten diesen Antrag zu dem ihrigen macht.

Die „République Française" veröffentlicht einen Artikel, der das zukünftige Wahlprogramm der Gambettisten skizzirt. Obenan steht eine Reform des Senates. Das Organ Gambetta's empfiehlt zwar die Beibehaltung dieser Körperschaft, tritt aber für die Einschränkung des Mandatsdauer der jetzt lebenslänglichen sowie der gewählten Senatoren auf sechs Jahre ein. Die Wahl Derjenigen, welche die bisherigen lebenslänglichen Senatoren zu ersetzen bestimmt sind, soll durch beide Kammern vereint, nicht blos durch den Senat erfolgen. Endlich soll die Grundlage der Senatorenwahl in den größeren Gemeinden durch eine Vermehrung der Zahl der Wahlmänner in angemessenem Verhältniß ausgedehnt werden.

„La Révolution Sociale", ein Blatt, das seit zwei Jahren in Paris erscheint und sich selbstgefällig „Organ der Anarchisten" nennt, ergeht sich in Aufreizungen zum Morde, welche sogar die Wuthausbrüche der Londoner

SLUB
Wir führen Wissen.